

## Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgestellt: vierjährlich 44.50, bei gewöhnlicher täglicher Auslieferung ins Herz 4.60. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.60. Direkte tägliche Auslieferung ins Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesecke 8.

Die Expedition ist Wochentags unterbrochen zwischen 8 bis 10 Uhr.

## Filialen:

Cito Stumm's Taxis, Alfred Hahn,

Universitätsstraße 8 (Montanus).

Louis Blüthe,

Katharinenstraße 14, rati. und Königstraße 7.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 16.

Sonntag den 10. Januar 1897.

91. Jahrgang.

## Aus der Woche.

Ein Juval hat es gefügt, daß die Gabinettsordre des Kaisers über die Zwölftäler im Herre fast gleichzeitig mit der gewohnten Abhandlung Prof. Binding's über das Duellstreit überhaupt vorbereitet worden ist. In der Presse tritt die anfänglich vorbereitende Gewagtheit über die kaiserlichen Anordnungen jetzt mehr hinter die Belebung der Volksmehrheit des Herre zurück. Man begegnet auch in nationalliberalen Organen Aufsehenerregungen, die im Grunde nichts Anderes sind, als der Aufsicht des Bedauers darüber, daß der Monarch und Oberste Kriegsherr nicht conform den Ergebnissen des Akademikers decreet hat. Der Kaiser wird gelast, hätte die Offiziere des Zwölftälers unbedingt und für alle Fälle ausdrücklich verbietet sollen. Diese Art ist sicherlich zwar nicht die Wacht des obersten Gebietes des Herres, wohl aber diejenige des Monarchen. Bei jenen beladenen sozialen Zusammensetzungen, deren Beurteilung durch einen Zwölftäler auch nach Bindung die meiste innere Belebung darin, würde ein Duellehrt für Offiziere, wie es unterste Holz haben, die die, daß das Duell doch stattfände, die Armee aber einen oder zwei, vielleicht lebensgefährliche Offiziere verlor. Der beladenen Offiziere würde dann einen Abstand nehmen, um eine militärische Gehorsamsverweigerung einer Herausforderung ergeben lassen zu können, und der Beladenen, wenn er gleichfalls Offizier wäre, würde, so lange die in Dussierkreisen herrschende Aussicht von der Chruschitsch nicht vollständig aufgeklärt ist, seinem Beizeichen müssen, um Gewagtheit zu geben. Die Meinung, die Abfassung des Duells im Lande könnte durch die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Der Kriegsminister hat einen Bericht über die demokratischen Presse, in welcher er die Duelle ohne Ausnahme verurteilt, so sieht es sich von dieser Seite im Ende gelassen, wenn er als Verteidiger der Aufstellung der Zwölftäler streng Verkraftung der Belebung und Verleumdung fordert. Da weiter, beispielweise in der "Dörf. Zeit.", etwas von oben herab von der preußischen politischen Einrichtung des Leipziger Rechtsschreibers, mit einigen fiktiven Erörterungen auf das Recht der Presse auf Verleumdung plaudert und dabei die ungeheuerliche Aussicht bekannt, daß die Belebung

nicht unter allen Umständen aus ehrlicher Gesinnung vergeben müsse. Wenn, wie Binding will, auf Verleumdung Strafe habe, dann wird allerdings da und dort im Zeitungsdruck eine erhebliche Verengung des Wirkungskreises eintreten müssen.

Der Streit der Produzentenbörsen geht vorläufig noch weiter. Und wird von Zeitungen und sogar — man denkt! — in Aufschriften von parlamentarischer Seite ein Verhältnis derer bestehen, das eben diese Zeitungen während der ganzen Börsen-Campagne und bis vor zehn Tagen beobachtet haben. Wir müssen uns jedoch als ganzlich unbefriedigt declarieren und bitten, bei einer etwaigen Verurteilung und den Mängeln eines miserablen schlechten Gedächtnisses als milderten Umstand anzurechnen. Es ist richtig, es gibt Kaufleute, die niemals etwas mit legitimen geschweige denn mit verdorbenen Börsenspekulationen zu thun gehabt haben und dennoch das Börsengebet als eine Erkrankung der deutschen Kaufmannschaft empfinden. Aber wenn diese Herren sich von einer geistigen auf unbedeutliche Leidenschaft über sehr beladenen Hintermänner laufenden Spezialunternehmen haben zuwenden lassen, so ist das für unabhangige Zeitungen kein Grund, ein Urteil zu thun und mit Embolien wie mit Thalathas zu rechnen. Wie bleiben dabei, daß ein Hamburger Händler oder ein rheinischer Großhändler und handelt er auch mit Getreide, sein Recht zur Beschwerde bat, wenn er gleichfalls Offizier wäre, würde, so lange die in Dussierkreisen herrschende Aussicht von der Chruschitsch nicht vollständig aufgeklärt ist, seinem Beizeichen folgen müssen, um Gewagtheit zu geben. Die Meinung, die Abfassung des Duells im Lande könnte durch die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Ziele führen, denn sie können nicht verhindern zu wollen, daß unter Umständen Kreuzkämpfer nicht anders bestellt werden als heute geschieht.

Eine Beschränkung der Zahl der Duelle, auch der durch schwere Strafen bestrafte Art veranlaßt, würde man sich allerdings verführen, wenn die Gerichte in die Belebung der Einrichtung in der Armee herbeigeführt werden, ist irreführend. Und schwerlich würde die Annahme des Bindingschen Rechtesverträge zu diesem Z